



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2018-2021)

70. Sitzung vom Dienstag, 11. Mai 2021

19:30 Uhr - in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

Sitzungsleitung:	Schenker Felix
Teilnehmende:	Benito Gaberthüel Samantha Gubser Peter Meppiel Andrea Schuppli Domenik Stöckli Oser Brigitte Zeis Thomas Benz Bruno Gamba Patrick
Gäste:	Haberthür Benjamin, Präsident BPK (Trakt. 1, Trakt. 6 + 7) Scheiwiller Alfred, Präsident KföB (Trakt. 3) Asper Bea, Wochenblatt
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

Verhandlungen

- | | | |
|----|----------------|---|
| 1 | 0.1.2.3
624 | Protokolle Gemeinderat
Genehmigung Protokoll |
| 2 | 7.9.2.0
625 | Ortsplanung
Revision Ortsplanung
Diskussion / Teil Mitwirkungsverfahren |
| 3 | 9.8.1.2
626 | Restaurant Bergmatten
Genehmigung eines Nachtragskredites für Containerabstellplatz |
| 4 | 2.5.1
627 | Musikschule Zweckverband MUSOL
Statuten Zweckverband Musikschulen Solothurnisches Leimental
Genehmigung Änderung Statuten |
| 5 | 2.0.0.3
628 | Verträge, Vereinbarungen
Vereinbarung Zusatzlektionen Kindergarten und Primarschule
Genehmigung Vereinbarung über Zusatzlektionen |
| 6 | 7.0.0.2
629 | Gemeinderecht
Überarbeitung Wasserreglement |
| 7 | 7.1.0.2
630 | Gemeinderecht
Überarbeitung Abwasserreglement |
| 8 | 0.1.2.9
631 | Übriges Gemeinderat
Verschiedenes |
| 9 | 0.1.2.0
632 | Konstituierung
Neuaufteilung Ressorts, Gestaltung Kommissionen (vertraulich) |
| 10 | 9.1.7
633 | Abschreibung und Erlass von Forderungen und Gebühren
Behandlung von Steuererlassgesuchen (vertraulich) |
| 11 | 0.1.2.9
634 | Übriges Gemeinderat
Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung / Pendenzen
(vertraulich) |

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
624	Protokoll Genehmigung Protokoll

Die Protokolle Nr. 67 vom 23. März 2021 und Nr. 69 vom 27. April 2021 werden einstimmig genehmigt.

7.9.2.0	Ortsplanung
625	Revision Ortsplanung Diskussion / Teil Mitwirkungsverfahren

Zu diesem Geschäft begrüsst Felix Schenker 20 Einwohnerinnen und Einwohner aus den Ortsteilen Flüh und Hofstetten. Er erklärt kurz den Ablauf des Mitwirkungsverfahrens und moderiert anschliessend die Sequenz.

Domenik Schuppli informiert über den aktuellen Stand des Mitwirkungsverfahrens und die Vorgehensweise.

Die Gemeinde hat ein umfassendes Mitwirkungsverfahren angekündigt. Dieser Ansage ist die Gemeinde voll und ganz nachgekommen, auch wenn es recht aufwendig und anstrengend war. Am heutigen Tag endet das Mitwirkungsverfahren offiziell.

Insgesamt wurden 1'950 Einladungen zum öffentlichen Mitwirkungsverfahren verschickt; davon 449 an auswärtige Eigentümer. An den Informationsveranstaltungen wurde vereinzelt bemängelt, man habe keine Einladung erhalten.

Ohne die Vertreter der Firma Jermann AG und der BPK einzuberechnen haben in Flüh 45 Interessierte und in Hofstetten 64 teilgenommen.

Bis heute sind etwas mehr als 70 Eingaben eingegangen.

Über 20 Sprechstunden wurden abgehalten; in Gruppen sowie in Einzelbesprechungen, vor Ort und ausserhalb. Bei den Sprechstunden hatten die Interessierten nur die Möglichkeit, sich an die gelisteten Ansprechpersonen zu richten.

Heute können Anliegen direkt an den Gesamtgemeinderat gerichtet werden. Verständlicherweise hat der Gemeinderat noch nicht die Detailkenntnisse wie die Ansprechpersonen der Sprechstunden. Dies wird nicht so bleiben, denn die Mitwirkung beginnt für den Gemeinderat mit der Verarbeitung der Eingaben.

Es werden einige Punkte erwähnt, welche bemängelt wurden.

Formell:

- Beim Siedlungsentwicklungskonzept erfolgte keine bzw. keine den Vorstellungen der Interessierten genügende Mitwirkung.
- Das räumliche Leitbild aus den Jahr 2016 sei veraltet, zumal der Richtplan Solothurn erst im 2017 erstellt wurde.
- Direkt Betroffene wurden nicht vorgängig angesprochen.
- In der Einladung zum Mitwirkungsverfahren werde zu wenig genau erklärt, was alles geändert wird.

Materiell:

- öffentlich-rechtliche Schutzfestlegungen Gesamtplan und Siedlungsgebiet
- Vorplatz der Kapelle
- in Flüh ist kein Hochwasserschutz nötig
- Erweiterung der Wohnzone
- Ausbaustandard Fussweg bei der Mühle Flüh
- Ausbaustandard Sternenbergrasse – Sammelstrasse
- zu wenig Angaben zu Baumassen und -Zonen

Es wurden auch Anliegen eingebracht, welche nicht direkt mit der Ortsplanungsrevision zu tun haben, wie z. B. Fahrverbot, Parkverbot, Schulwegsicherheit.

Die Anwesenden haben im Anschluss an diese Ausführungen die Möglichkeit ihre Fragen zu stellen und Anregungen einzubringen.

Die anwesenden Landwirte äussern sich zu den Punkten Landschaftsschutzzone, kommunales Gebiet Natur und Landschaft, Waldrandschutzzone, überlagernde Naturschutzzone und geschützte Einzelbäume.

Die Landwirte produzieren einheimische Nahrungsmittel auf über 300 ha Kulturland in der Gemeinde Hofstetten-Flüh und angrenzend auf 40 ha in der Gemeinde Ettingen. Bereits heute werden ca. 110 ha als ökologisch wertvoll oder vernetzt bewirtschaftet. Auf diesen Flächen finden praktisch keine Düngung und kein Pflanzenschutz statt. Auf rund einem 1/3 der landwirtschaftlichen Nutzfläche tragen die Landwirte freiwillig Sorge zur einheimischen Fauna und Flora und somit zu einer intakten Biodiversität.

Zum kommunalen Gebiet Natur und Landschaft kommen neu «Waldrandschutzzone», «überlagernde Naturschutzzone» und «geschützte Einzelbäume im Kulturland» hinzu. Die Landwirte sind der Meinung, dass die privatrechtlichen Verträge «Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft» und «Vernetzung» ausreichend sind, um die Biodiversität zu schützen.

An der Informationsveranstaltung konnte von den Planern nicht beantwortet werden, aus welchem Grund die kommunale Landschaftsschutzzone bis an die Bauzone erweitert wird.

Weiter wird bemängelt, dass der gesetzliche Waldrandabstand von 3 m zum Teil auf 7 m, 8 m oder gar 10 m erweitert wird. Der Landwirtschaft wird so Land abgeknabbert. Die Landwirte sind nicht bereit, dies hinzunehmen und Land zu verlieren.

Die Landwirte weisen darauf hin, dass in der Naturschutzzone nicht gedüngt, kein Ackerbau betrieben und nicht beweidet werden darf. Wenn ein solcher Schutz gilt, verliert das Land massiv an Wert. Will die Gemeinde Gebiete unter Schutz stellen, soll sie dieses Land kaufen.

Naturschutz sollte ihrer Meinung nach auf privatrechtlicher und nicht auf öffentlich-rechtlicher Basis geschehen. Es brauche aber auch die produzierende Landwirtschaft. Die Landwirtschaft sollte nicht zur Extensivierung gezwungen werden. Wichtig sei, dass im Einklang mit der Natur produziert werde.

Weiter geben die Landwirte zu bedenken, dass sie vom Kanton keine Ausgleichszahlungen für Flächen erhalten, für welche mit der Gemeinde öffentlich-rechtliche Verträge abgeschlossen wurden.

Heute sind bis zu 20% der Betriebsflächen im Mehrjahresprogramm oder Bestandteil der Vernetzung. Nun soll bestes Ackerland dem kommunalen Vorranggebiet Natur und Landschaft zugeschlagen werden. Die Landwirte fordern, dass diese Zone zu streichen ist. Sie würden es begrüßen, wenn die Arbeitsgruppe das Ganze zusammen mit den Planern ansehen würde.

Ebenso können die Landwirte mit der Erweiterung der kommunalen Landschaftsschutzzone überall bis an die Bauzone keinen Vorteil erkennen. Zumal die Landwirtschaftszone mit dem Raumplanungsgesetz gut abgesichert ist.

Zur Erweiterung der Wohnzone ist anzumerken, dass zuerst nach innen zu verdichten ist, bevor neu eingezont werden kann. Im Moment kann kein neues Bauland eingezont werden. Zum Glück muss die Gemeinde Hofstetten-Flüh keine deutlichen Rückzonungen vornehmen.

Interessant wäre, wenn das Grundstück der Firma Stella Montana von der Zone G1 in eine gemischte Zone, Wohn- und Gewerbezone, zugeführt werden könnte.

Weiteres Vorgehen:

- Eingaben, welche bis am 31. Mai 2021 eingehen, werden berücksichtigt.
- Die Eingaben werden aufbereitet und an das Büro Jermann und Domenik Schuppli weitergeleitet.
- Die Eingaben werden durch das Büro Jermann zusammengefasst.
- Die Bau- und Planungskommission (BPK) erstellt einen Bericht und gibt eine Empfehlung zuhanden des Gemeinderates ab, welche Punkte zu berücksichtigen sind, welche berücksichtigt werden können und welche eher nicht.
- Der Gemeinderat entscheidet, wie der Mitwirkungsbericht ausgestaltet wird.
- Vorprüfung durch den Kanton. Dauer ca. 6 Monate.
- Verarbeitung der Rückmeldung des Kantons durch die BPK und den Gemeinderat.
- Eventuell wird für den Gesamtplan und weitere Teile ein 2. Mitwirkungsverfahren festgelegt.
- Einreichen zur 2. Vorprüfung beim Kanton.
- Auflage der Pläne der Ortsplanungsrevision
- Möglichkeit der Einsprache an den Gemeinderat

9.8.1.2	Restaurant Bergmatten
626	Containerabstellplatz Genehmigung eines Nachtragskredites für Containerabstellplatz

Die Abfallcontainer stehen heute entlang der Stützmauer vor der Garageneinfahrt zur Liegenschaft Restaurant Bergmatten. Diese Container und weitere Abfälle vor der Garageneinfahrt (Lager) stören nicht nur das Gesamtbild, sondern sind auch bei der Zugänglichkeit und der Vorplatznutzung hinderlich.

Das Baugesuch wurde am 28. Januar - 11. Februar 2021 publiziert.

Die Verfügung des Bau- und Justizdepartements vom 06. April 2021 sowie die Baubewilligung der Gemeinde Hofstetten-Flüh vom 21. April 2021 liegen vor.

Mittels zurückversetztem und in den Hang eingebettetem Containerplatz soll der Vorplatzbereich freigehalten werden. Nach dem Abbruch der 2m langen Mauer wird dahinter das Erdreich (ca. 4x4m) ausgehoben und auf der Nord- und Westseite mit einer neuen Steinkorbmauer gesichert.

Die klar zugewiesene Stelle für Abfallcontainer schafft Ordnung und erleichtert dem Mieter die Zufahrt zur Garage (Lager).

Für diese Arbeiten wurden im Budget 2020 zu Lasten der Erfolgsrechnung CHF 18'000.-- vorgesehen. Jedoch konnte das Projekt infolge Bewilligungsverzögerung nicht ausgeführt werden.

Im 2021 wurden bei zwei Anbietern neue Angebote im freihändigen Verfahren eingeholt. Aufgrund der eingereichten Offerten beantragen die Kommission für öffentliche Bauten und Anlagen (KföB) und die Bauverwaltung die Arbeiten an die Firma Schwyzer Bau GmbH zum Pauschalpreis von CHF 13'500.-- inkl. MwSt. zu vergeben. Da diese Kosten im Budget 2021 nicht enthalten sind, muss der Gemeinderat einen entsprechenden Nachtragskredit genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 13'500.-- zu Lasten der Erfolgsrechnung Konto 9631.3430.00 «Unterhalt Umgebung und Gebäude».

Gleichzeitig beschliesst er die Arbeiten zum offerierten Pauschalpreis von CHF 13'500.-- inkl. MwSt. an die Firma Schwyzer Bau GmbH, Hofstetten, zu vergeben.

2.5.1	Musikschule Zweckverband MUSOL
627	Statuten Zweckverband Musikschulen Solothurnisches Leimental Genehmigung Änderung Statuten

Im vergangenen Jahr hat das Amt für Gemeinden (AGEM) erstmals eingehend eine Jahresrechnung (2018) des Zweckverbandes Musikschule Leimental (MuSoL) sowie die Statuten geprüft und in einem 12-seitigen Bericht dokumentiert. Die meisten Punkte wurden von der Rechnungsprüfungskommission zusammen mit der Musikschulleitung (MSL) abgearbeitet und nach HRM2 Vorgaben angepasst.

Der umfassende, positiv ausgefallene Prüfungsbericht hat aber auch gezeigt, dass es an der Zeit ist, die 16 Jahre alten Statuten den heutigen Gegebenheiten anzupassen. Der Präsident der MuSoL hat die Überarbeitung in Angriff genommen und mit der MSL besprochen. Anschliessend wurden die Statuten dem AGEM zur Vorprüfung eingereicht. Die Statuten wurden durch das AGEM geprüft. Dessen Änderungen sind in die neuen Statuten eingeflossen und von den Delegierten genehmigt worden.

Die Statutenrevision beinhaltet vorwiegend zeitgemässe oder nach HRM2 relevante Anpassungen. Die gewichtigen Regelungen wie Kostenverteiler für die Gemeinden oder Kompetenzen etc. bleiben unverändert.

Nach der Genehmigung durch alle Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden und nach Genehmigung durch den Regierungsrat werden die neuen Statuten per 1. Januar 2022 in Kraft treten.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt und verabschiedet einstimmig die Statutenänderungen im Sinne eines Antrages zuhanden der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2021.

2.0.0.3	Verträge, Vereinbarungen
628	Vereinbarung Zusatzlektionen Kindergarten und Primarschule Genehmigung Vereinbarung über Zusatzlektionen

Bereits seit einigen Jahren finanziert die Gemeinde Hofstetten-Flüh zusätzliche Lektionen für den Unterricht im Kindergarten und der Primarschule in Hofstetten-Flüh. Dies wurde in der Vergangenheit so beschlossen, jedoch nie in einer Vereinbarung festgehalten. Um künftig die von der Gemeinde zusätzlich finanzierten Lektionen schriftlich geregelt zu haben, hat die ressortverantwortliche Gemeinderätin Bildung, Andrea Meppiel, eine Vereinbarung erstellt.

Die Vereinbarung regelt die aktuelle IST-Situation. Es sind keine weiteren zusätzlichen Lektionen eingeflossen.

Begründung Kindergarten:

Die Gemeinde Hofstetten-Flüh möchte der Lehrperson im Kindergarten an einigen Vormittagen eine Betreuung zur Seite stellen, um die Kinder in kleinen Gruppen unterrichten und so besser auf die Schule vorbereiten zu können. Damit wird ermöglicht, dass auf die unterschiedlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schülern im Kindergarten optimal eingegangen werden kann. Durch zusätzliche Förderung und Betreuung kann insbesondere der Beginn der Kinder im Kindergarten und die Vorbereitung auf die Schule individueller und gezielter gestaltet werden.

Entwicklungsunterschieden, unterschiedlichen Begabungen und Voraussetzung kann besser begegnet werden, oft ohne aufwändige spezielle Massnahmen der Förderung einzusetzen.

Ebenso ist es der Gemeinde Hofstetten-Flüh sehr wichtig, dass die Kindergartenkinder einen Vormittag pro Woche in der Natur verbringen können (Waldmorgen).

Anzahl finanzierter Zusatzlektionen:

Von den 4 zusätzlich finanzierten Lektionen pro Kindergarten und Standort werden anstelle einer Unterrichtslektion je 3 Stunden Schulhilfe für die Begleitung der Klassen beim Waldmorgen eingesetzt. Zur Unterrichtshilfe wird keine qualifizierte Lehrperson beigezogen. Diese Begleitung kann den Waldmorgen optimal unterstützen und ist kostengünstiger als eine qualifizierte Lehrperson.

Bei Bedarf können von den zur Verfügung stehenden Gemeindelektionen weitere als Schulhilfe eingesetzt werden. Eine Lektion à 45 Minuten wird dabei mit dem Faktor 1.5 in Schulhilfe umgerechnet werden. Die Verteilung dieser Lektionen innerhalb der einzelnen Kindergartenklassen liegt im Ermessen der Schulleitung.

Begründung Primarschule:

Der Gemeinde Hofstetten-Flüh ist es wichtig, den Musikunterricht an den Primarschulen zu fördern. Daher werden zusätzliche Lektionen für den Musikunterricht durch die Gemeinde finanziert. Durch die in den Stundenplan integrierten Musiklektionen wird Musik in der Gruppe (Singen, Musizieren, Tanzen usw.) für alle Kinder ein Teil ihrer Bildung während der Primarschulzeit. Der Musikunterricht trägt wesentlich zur kulturellen Bildung und zu einer gepflegten Schulkultur bei.

Anzahl finanzierter Zusatzlektionen

3. – 6. Klasse: Pro Klasse werden maximal 2 Gemeindelektionen für zusätzlichen Musikunterricht eingesetzt – für Klassen mit weniger als 16 Kindern maximal 1 Gemeindelektion.

Gemäss Budget 2021 belaufen sich die Kosten dieser Zusatzlektionen bei den Kindergärten auf CHF 57'000.-- und bei den Primarschulen auf CHF 59'000.--

Die dem Gemeinderat vorliegende Vereinbarung über Zusatzlektionen im Kindergarten und der Primarschule wird mit der Ergänzung bei Punkt 10 «bis auf Widerruf» gutgeheissen.

Da Vereinbarungen in der Regel zwischen zwei Parteien abgeschlossen und entsprechend unterzeichnet werden, wird das Wort Vereinbarung durch das Wort Beschluss ersetzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Beschluss über Zusatzlektionen im Kindergarten und der Primarschule der Gemeinde Hofstetten-Flüh.

7.0.0.2	Gemeinderecht
629	Überarbeitung Wasserreglement

Im Wasserreglement der Gemeinde Hofstetten-Flüh wird bei § 6 Absatz 1 die Bau- und Planungskommission (BPK) als zuständige Kommission aufgeführt. Dies trifft jedoch nicht zu und wird auch nicht so praktiziert.

Ebenso ist in § 53 ein Rechtsmittel gegen die Verfügungen der BPK vorgesehen.

Das Wasserreglement soll dahingehend angepasst werden, dass die BPK nicht mehr als zuständig bezeichnet wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig das Wasserreglement zu überarbeiten und der Gemeindeversammlung im Dezember 2021 zu Genehmigung vorzulegen.

7.1.0.2	Gemeinderecht
630	Überarbeitung Abwasserreglement

Das Reglement über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hofstetten-Flüh wird bei 3 Absatz 1 und Absatz 2 die Bau- und Planungskommission (BPK) als zuständiges Organ aufgeführt. Dies trifft jedoch nicht zu und wird auch nicht so praktiziert.

Ebenso ist in § 27 ein Rechtsmittel gegen die Verfügungen der BPK vorgesehen.

Das Reglement über die Abwasserbeseitigung soll dahingehend angepasst werden, dass die BPK nicht mehr als zuständig bezeichnet wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig das Reglement über die Abwasserbeseitigung zu überarbeiten und der Gemeindeversammlung im Dezember 2021 zu Genehmigung vorzulegen.

0.1.2.9	Übriges Gemeinderat
631	Verschiedenes

- Poststellen
Anlässlich des Besuches des Regierungsrates am 10. Mai 2021 hat Frau Regierungsrätin Brigit Wyss mitgeteilt, dass die beiden Poststellen Bättwil-Flüh und Ettlingen geöffnet bleiben. Der offizielle Informationsanlass der Post findet am 19. Mai 2021 statt.

- Ortsplanungsrevisionen
Regierungsrat Roland Fürst hat informiert, dass die Vorprüfungsberichte verschlankt werden sollen, was eine zeitnahe Berichterstattung ermöglicht.

- Soziale Themen
Folgendes wurde angesprochen:
 - Suchtberatung
 - Schuldenberatung
 - Tagesstätten
 - Schulzahnpflege

Regierungsrätin Susanne Schaffner weist darauf hin, dass die Suchthilfe gesetzlich geregelt und durch den Lastenausgleich finanziert sei. Die Gemeinden müssten untereinander Lösungen suchen.
Ebenso sei die Schuldenberatung gesetzlich geregelt.
In Bezug auf die Tagesstätten sei man in Diskussion mit dem VESEG.
Auf den Einwand, dass das Musterreglement des Kantons zur Schulzahnpflege auf unsere Gemeinden nicht anwendbar sei, geht RR Susanne Schaffner nicht gross ein. Seit 1995 sei die Schulzahnpflege gesetzlich verankert und somit Vorschrift. Mit dem neuen Gesundheitsgesetz muss diese umgesetzt werden.

- Arbeitsgruppe Digitalisierung
6 Personen haben sich für die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe beworben.

- Feuerwehr
Bisher hat die Solothurnische Gebäudeversicherung ein Zentrallager geführt und für die Feuerwehren Sammelbestellungen gemacht. Dieses Zentrallager soll nun aufgehoben und per 31. Dezember 2021 eingestellt werden.
Alternativen für Bestellungen (Beschaffungskoperationen) werden geprüft und sind in Abklärung. Weiterhin bietet das Inspektorat Unterstützung und Support.

- Ortsplanungsrevision
An einer der Informationsveranstaltung hat ein Teilnehmer die Gemeinde belehrt, dass die Gemeinde bei der Talstrasse Einfluss nehmen könne.
Patrick Gamba gibt Auskunft, dass der Kanton die Pläne zustellen muss und die Gemeinde die Möglichkeit zur Mitwirkung hat.

Schluss der Sitzung: 22:30 Uhr

Hofstetten, 25. Mai 2021

Felix Schenker
Gemeindepräsident

Verena Rüger
Gemeindeschreiberin